



TEC™ 640

Faserarmerter Dispersionsklebstoff, EC1 Plus

Eigenschaften

- sehr emissionsarm
- geruchsneutral nach Durchtrocknung
- universell einsetzbar
- verarbeitungsfreundlich
- kurze Abluftzeit
- günstiger Verbrauch
- hohe Anfangsfestigkeit und Endfestigkeit
- optimiert das Eindruckverhalten
- stuhllongeeignet und auf Fussbodenheizung einsetzbar



Für das Kleben von

- geschliffene Elastomerbelägen in Bahnen (z.B. Noraplan)
 - geschliffene Elastomerbelägen in Platten bis 1m x 1m, <= 4mm Dicke (z.B. Norament)
 - PVC – Belägen in Bahnen und Fliesen, PVC Designbeläge
 - CV – Belägen
 - PVC – Verbundbelägen mit Polyester – oder Mineralfaserträger
 - Linoleum in Bahnen und Fliesen (z.B. Modular Fliesen)
 - Textilbelägen mit unterschiedlichster Rückenausstattung
 - Nadelflies
- Auf saugfähige Untergründe, die zur Aufnahme von Bodenbelägen geeignet sind

Technische Daten

Basis:	Acrylsäureestercopolymere, Polyvinylacetat Verdickungs-, Netz-, Entschäumungsmittel, mineralische Füllstoffe, Wasser, Konservierungsmittel
Farbe:	weiss
Dichte:	1,30
Viskosität:	pastös, gut streichbar
Auftragsart:	Zahnspachtel TKB A1 / A2 / B1 / B2
Verbrauch:	250 - 450 g/m ² (je nach Belag)
Offene Zeit:	10 – 20 Minuten je nach Belag und Raumbedingungen
Einlegezeit:	bis 30 Minuten, abhängig je nach Belag und Raumbedingungen
Endfestigkeit	nach ca. 48-72 Stunden, abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchte, Saugfähigkeit des Untergrundes und Bodenbelagsart
Reinigung:	Wasser
Lagerfähigkeit:	15 Monate. Anbruch dicht verschliessen und alsbald aufbrauchen.
Lagerbedingungen:	gut verschossen bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	ja
Feuergefährlich:	nein
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit eingetrockneten Produkterückständen einer Verbrennungs-anlage zuführen.

Untergrund

- Der Untergrund muss sauber, dauertrocken, tragfähig, riss- und staubfrei sein. Haftungsmindernde Schichten sind durch geeignete mechanische Massnahmen zu entfernen. Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen den Anforderungen der SIA Norm 253 für den zu verlegenden Belag entsprechen.
- Gut saugfähige Untergründe müssen vorgestrichen werden mit TEC™ 044-1 (Verdünnungen siehe Merkblatt TEC™ 044-1).
- Auf nicht saugfähigen Untergründen muss zuerst eine Ausebnungsschicht von min. 2 mm Schichtdicke, unter Gummibelägen und Polyolefin eine solche von min. 3 mm Schichtdicke aufgebracht werden.
- Fussbodenheizungen: TEC™ 640 kann auf fussbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. Mindestens 24 Stunden vor dem Verkleben die Heizung abschalten, frühestens 48 Stunden danach die Heizung wieder einschalten, stufenweise 5 °C pro Tag (Herstellerangaben beachten).

Verarbeitung

- Vor Gebrauch umrühren!
- Klebstoff mit Zahnpachtel je nach Belag vollflächig und gleichmässig ohne Klebstoffnester auf den Unterboden auftragen. Die Belagsrückseite muss vollflächig mit Klebstoff in Riefenformat benetzt sein. Zahnleisten rechtzeitig austauschen. Beläge sind in das noch feuchte Klebstoffbett einzulegen.

Elastomerbeläge, PVC Desigenbeläge (TKB A2) und Linoleum TKB A1)

- Nach einer Ablüftzeit von ca. 10 – 15 Min. einlegen.
- Kanten werden leicht gestossen, nicht pressverlegt.
- Der Arbeitsfortschritt ist so einzurichten, dass eine Ablüftzeit gewählt wird, bei der die Klebstoffriefe noch aufplatzen kann, um zerdrückt zu werden und somit eine Nassbenetzung. Hier kann sich des Belagsrückens entsteht.

PVC – und CV Beläge in Bahnen (TKB A2)

- Innerhalb der Einlegezeit von ca. 30 Min., jedoch als Nassklebung einlegen, sofort gut anreiben und Fläche kräftig anwalzen.

CV Beläge

- Hier kann die Zahnung bei ebenen Untergründen auf eine A1 (TKB) minimiert werden, hierbei verkürzt sich die Ablüftzeit.

Textielbeläge und Nadelflies (TKB B1 – B2)

- Innerhalb der Einlegezeit von ca. 30 Min. einlegen, sofort gut anreiben und Fläche kräftig anwalzen.

- Die notwendige Ablüftzeit ist von der Klebstoffmenge (Zahnleiste), Temperatur, der Luftfeuchtigkeit und der Saugfähigkeit des Untergrundes abhängig.
- Bei der Fingerprobe muss der Klebstoff Fäden ziehen, darf aber nicht mehr schmierig sein.
- Während der Abbindephase sind der direkte Einfluss von Wärme, Sonneneinstrahlung sowie dynamische und Punktbelastungen zu vermeiden.

Hinweis

- Technische Informationen und Sicherheitsdatenblätter mitverwendeter Verlegewerkstoffe und Beläge sind zu beachten!
- Beläge entsprechend der Verlegevorschrift der Belagshersteller vor der Verlegung in den Räumen klimatisieren lassen. Die Beläge müssen entspannt sein und planeben ausliegen.
- Verschweissen oder Verfugen der Beläge frühestens nach 2 – 3 Tagen vornehmen.

Raumklima

Bei der Verarbeitung darf der Unterboden eine Temperatur von 16 °C, Raum, Belag und Klebstoff eine Temperatur von 18 °C nicht unterschreiten. Die relative Luftfeuchte darf 70% nicht überschreiten.

Gebindegrösse

13 kg Einweggebinde netto (44 / Palette)

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 19.02.2020

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Schadensersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragsinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**